

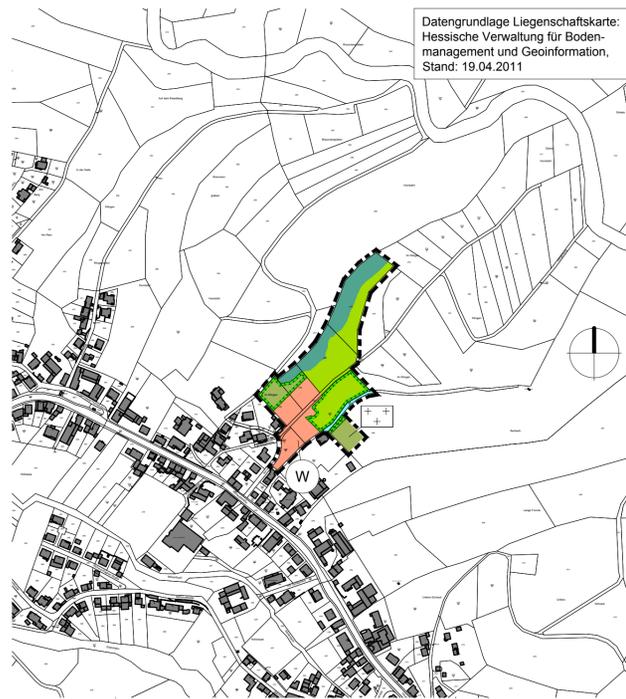


Gemeinde Mörlenbach

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Friedhof Weiher" im Ortsteil Weiher

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Weiher, Flur 4, Flurstücke Nr. 235, Nr. 236, Nr. 237/1, Nr. 238/2, Nr. 238/5, Nr. 279, Nr. 280, Nr. 282 (teilweise), Nr. 298 (teilweise) und Nr. 299/1 (teilweise)



Datengrundlage Liegenschaftskarte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 19.04.2011

LEGENDE	
DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
GRÜNFLÄCHEN	
	Öffentliche und private Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Friedhof" § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	
	Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
	Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN	
	Gebäude Bestand

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 19.02.2013

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 13.04.2013

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom 22.04.2013 bis 24.05.2013

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 17.04.2013

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am 30.11.2018

Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 10.12.2018 bis 25.01.2019

In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 03.12.2018

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mörlenbach

Mörlenbach, den

Siegel

Unterschrift Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung nach § 6 BauGB genehmigt.

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

am

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mörlenbach

Mörlenbach, den

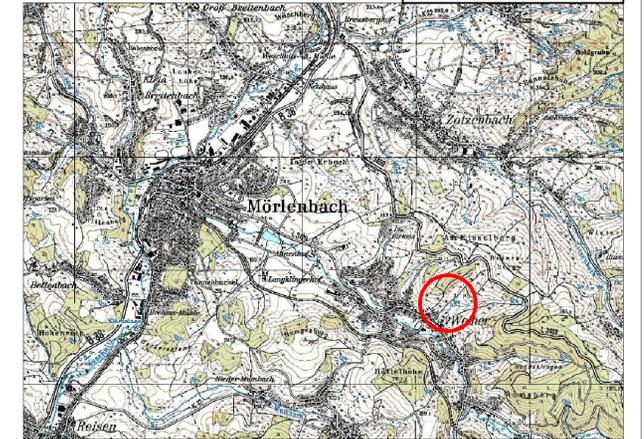
Siegel

Unterschrift Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Ordnungsschlüssel
006-31-17-3076-002-FNP05-05



Gemeinde Mörlenbach

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Friedhof Weiher" im Ortsteil Weiher

Entwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	06.030
Datum:	November 2018	Plan-Nr.:	e_FNP_5000
gez.:	SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

Goethestraße 11
64625 Bensheim
Fon: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 12
e-mail: info@s2ip.de
http://www.s2ip.de